

Aufbewahren! Kein Geheimmittel, die Bestandtheile jeder Flasche sind in der Gebrauchsanweisung und auf diesem Prospekt bekannt gegeben. Aufbewahren!

Lück's Gesundheits-Kräuter-Honig. Ges. gesch. Man wisse die ähnlich lautenden Nachahmungen energisch zurück. Flaschen werden nicht zurückgenommen.

Man fordere nur C. Lück's Präparate, denn nur diese bieten Ihnen die Gewähr für zuverlässige Zubereitung.

Ein angenehmes Sündemittel für obenstehende Beschwerden, durch die aus reiner Dankbarkeit hervorgegangenen Anerkennungschriften glänzend bestätigt, ist ohne Frage dieser Gesundheits-Kräuter-Honig.

Die Wirkung des Kräuter-Honigs. Dieser so rühmlich anerkannte, namentlich Schwachen, Bettlägerigen anzuwendende Kräuter-Honig stärkt den Magen, zertheilt die Verstopfungen der Leber und der Milz; derselbe ist ein wohltuender Wirkstoff bei Augenleiden, weil damit das daran Verborgene geheilt und das übrige gesunde erhalten wird.

Wirkung des Kräuter-Honigs. Dieser so rühmlich anerkannte, namentlich Schwachen, Bettlägerigen anzuwendende Kräuter-Honig stärkt den Magen, zertheilt die Verstopfungen der Leber und der Milz; derselbe ist ein wohltuender Wirkstoff bei Augenleiden, weil damit das daran Verborgene geheilt und das übrige gesunde erhalten wird.

Preis von C. Lück's Gesundheits-Kräuter-Honig: 1/4 Flasche 1 M., 1/2 Flasche 1,75 M., 1 Flasche 3,50 M. Nur echt mit obiger Schutzmarke.

Bestandtheile. Man nehme 15 Ko. besten deutschen Honig, 3 Ko. frisch gepressten Vogelbeersaft, 4 Ko. bestilltes Wasser, fülle auf, schäume kühlgerecht ab, und füge dem Durchgeseihten 4 Ko. besten Weiswein hinzu, der vorher mit 250 grm. Essigessenz, 250 grm. Weiswein, 750 grm. Eberwurz, 360 grm. Bingenkraut, 180 grm. Natterzunge und 180 grm. Lungentee, alles geschnitten, digerirt war.

Wer den Honig einmal in verlässiger Weise gebraucht hat, geht nicht wieder davon ab und befindet sich in dem besten Hausmittel allerersten Ranges ist.

Beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse die nachstehenden Atteste und Dankschreiben. C. Lück, Colberg.

Gesundheit wieder erlangt. Ich wiederhole Ihnen heute meine aufrichtigsten Dank, den ich Ihnen für Ihren Kräuter-Honig sagen kann.

Callenstein. Ich litt lange Zeit an Gichtstein und mußte die entsetzlichsten Schmerzen der Welt aushalten. Kein Arzt konnte mir helfen und habe ich die verschiedensten Mittel und Auren versucht.

Katarrh. Ich habe Ihnen meinen Kräuter-Honig schon mehrmals gegen meinen Katarrh und Unwohlsein gebraucht, und wurde jedes Mal durch denselben geheilt.

Wirklich prompt und zuverlässig ist die Wirkung von Dr. Said's Antirheumaticum.

Wirklich prompt und zuverlässig ist die Wirkung von Dr. Said's Antirheumaticum. Bewährtes und sicheres Mittel gegen Rheumatismus, Gicht, Reiben, Seitenstechen, Rückenweh, Zahndoch u. s. w.

Wirklich prompt und zuverlässig ist die Wirkung von Dr. Said's Antirheumaticum. Bewährtes und sicheres Mittel gegen Rheumatismus, Gicht, Reiben, Seitenstechen, Rückenweh, Zahndoch u. s. w.

Wirklich prompt und zuverlässig ist die Wirkung von Dr. Said's Antirheumaticum. Bewährtes und sicheres Mittel gegen Rheumatismus, Gicht, Reiben, Seitenstechen, Rückenweh, Zahndoch u. s. w.

Wirklich prompt und zuverlässig ist die Wirkung von Dr. Said's Antirheumaticum. Bewährtes und sicheres Mittel gegen Rheumatismus, Gicht, Reiben, Seitenstechen, Rückenweh, Zahndoch u. s. w.

Wirklich prompt und zuverlässig ist die Wirkung von Dr. Said's Antirheumaticum. Bewährtes und sicheres Mittel gegen Rheumatismus, Gicht, Reiben, Seitenstechen, Rückenweh, Zahndoch u. s. w.

Wirklich prompt und zuverlässig ist die Wirkung von Dr. Said's Antirheumaticum. Bewährtes und sicheres Mittel gegen Rheumatismus, Gicht, Reiben, Seitenstechen, Rückenweh, Zahndoch u. s. w.

Wirklich prompt und zuverlässig ist die Wirkung von Dr. Said's Antirheumaticum. Bewährtes und sicheres Mittel gegen Rheumatismus, Gicht, Reiben, Seitenstechen, Rückenweh, Zahndoch u. s. w.

Wirklich prompt und zuverlässig ist die Wirkung von Dr. Said's Antirheumaticum. Bewährtes und sicheres Mittel gegen Rheumatismus, Gicht, Reiben, Seitenstechen, Rückenweh, Zahndoch u. s. w.

Der Murrthal-Bote. Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Badnang.

Nr. 58. Montag, den 12. April 1897. 66. Jahrg.

Ausgabezeit: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag nachmittags. Preis vierteljährlich mit „Unterhaltungsblatt, Jugendfreund und den Blättern des Murrthaler Vereins“ in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang durch Postbezug 1 M. 45 Pf., außerhalb desselben 1 M. 70 Pf.

Anthliche Bekanntmachungen. An die Gemeindebehörden. Die Gemeinde- und die Verwaltungsakture des Bezirkes werden hiedurch angewiesen, dafür zu sorgen, daß die Entwurfung des Etats für das Verwaltungsjahr bis 23. Mai d. J. zur Genehmigung vorgelegt werden.

An die Verwaltungskontrollen. Die Herren Verwaltungskontrollen werden aufgefordert, ihre Geschäftspläne über die Stellung und Uebergabe der pro 1. April 1897 verfallenen Rechnungen zur Revision binnen 4 Wochen in duplo einzureichen.

An die Gemeindebehörden und Katastergeometer. Auf die Bestimmung des Art. 14 des Gesetzes vom 21. Mai 1891 werden die Ortsvorsteher noch besonders aufmerksam gemacht und ist das Zutreffen bzw. Nichtzutreffen dieser Bestimmung auf den betr. Etat besonders zu beurkunden.

An die Verwaltungskontrollen. Die Herren Verwaltungskontrollen werden aufgefordert, ihre Geschäftspläne über die Stellung und Uebergabe der pro 1. April 1897 verfallenen Rechnungen zur Revision binnen 4 Wochen in duplo einzureichen.

An die Gemeindebehörden und Katastergeometer. Auf die Bestimmung des Art. 14 des Gesetzes vom 21. Mai 1891 werden die Ortsvorsteher noch besonders aufmerksam gemacht und ist das Zutreffen bzw. Nichtzutreffen dieser Bestimmung auf den betr. Etat besonders zu beurkunden.

An die Verwaltungskontrollen. Die Herren Verwaltungskontrollen werden aufgefordert, ihre Geschäftspläne über die Stellung und Uebergabe der pro 1. April 1897 verfallenen Rechnungen zur Revision binnen 4 Wochen in duplo einzureichen.

An die Gemeindebehörden und Katastergeometer. Auf die Bestimmung des Art. 14 des Gesetzes vom 21. Mai 1891 werden die Ortsvorsteher noch besonders aufmerksam gemacht und ist das Zutreffen bzw. Nichtzutreffen dieser Bestimmung auf den betr. Etat besonders zu beurkunden.

An die Verwaltungskontrollen. Die Herren Verwaltungskontrollen werden aufgefordert, ihre Geschäftspläne über die Stellung und Uebergabe der pro 1. April 1897 verfallenen Rechnungen zur Revision binnen 4 Wochen in duplo einzureichen.

An die Gemeindebehörden und Katastergeometer. Auf die Bestimmung des Art. 14 des Gesetzes vom 21. Mai 1891 werden die Ortsvorsteher noch besonders aufmerksam gemacht und ist das Zutreffen bzw. Nichtzutreffen dieser Bestimmung auf den betr. Etat besonders zu beurkunden.

An die Verwaltungskontrollen. Die Herren Verwaltungskontrollen werden aufgefordert, ihre Geschäftspläne über die Stellung und Uebergabe der pro 1. April 1897 verfallenen Rechnungen zur Revision binnen 4 Wochen in duplo einzureichen.

An die Gemeindebehörden und Katastergeometer. Auf die Bestimmung des Art. 14 des Gesetzes vom 21. Mai 1891 werden die Ortsvorsteher noch besonders aufmerksam gemacht und ist das Zutreffen bzw. Nichtzutreffen dieser Bestimmung auf den betr. Etat besonders zu beurkunden.

An die Verwaltungskontrollen. Die Herren Verwaltungskontrollen werden aufgefordert, ihre Geschäftspläne über die Stellung und Uebergabe der pro 1. April 1897 verfallenen Rechnungen zur Revision binnen 4 Wochen in duplo einzureichen.

An die Gemeindebehörden und Katastergeometer. Auf die Bestimmung des Art. 14 des Gesetzes vom 21. Mai 1891 werden die Ortsvorsteher noch besonders aufmerksam gemacht und ist das Zutreffen bzw. Nichtzutreffen dieser Bestimmung auf den betr. Etat besonders zu beurkunden.

An die Verwaltungskontrollen. Die Herren Verwaltungskontrollen werden aufgefordert, ihre Geschäftspläne über die Stellung und Uebergabe der pro 1. April 1897 verfallenen Rechnungen zur Revision binnen 4 Wochen in duplo einzureichen.

An die Gemeindebehörden und Katastergeometer. Auf die Bestimmung des Art. 14 des Gesetzes vom 21. Mai 1891 werden die Ortsvorsteher noch besonders aufmerksam gemacht und ist das Zutreffen bzw. Nichtzutreffen dieser Bestimmung auf den betr. Etat besonders zu beurkunden.

An die Verwaltungskontrollen. Die Herren Verwaltungskontrollen werden aufgefordert, ihre Geschäftspläne über die Stellung und Uebergabe der pro 1. April 1897 verfallenen Rechnungen zur Revision binnen 4 Wochen in duplo einzureichen.

An die Gemeindebehörden und Katastergeometer. Auf die Bestimmung des Art. 14 des Gesetzes vom 21. Mai 1891 werden die Ortsvorsteher noch besonders aufmerksam gemacht und ist das Zutreffen bzw. Nichtzutreffen dieser Bestimmung auf den betr. Etat besonders zu beurkunden.

An die Verwaltungskontrollen. Die Herren Verwaltungskontrollen werden aufgefordert, ihre Geschäftspläne über die Stellung und Uebergabe der pro 1. April 1897 verfallenen Rechnungen zur Revision binnen 4 Wochen in duplo einzureichen.

An die Gemeindebehörden und Katastergeometer. Auf die Bestimmung des Art. 14 des Gesetzes vom 21. Mai 1891 werden die Ortsvorsteher noch besonders aufmerksam gemacht und ist das Zutreffen bzw. Nichtzutreffen dieser Bestimmung auf den betr. Etat besonders zu beurkunden.

Bekanntmachung, Gerberanlage betreffend. Bedarfsfabrikant Karl Pommer in Badnang beabsichtigt, an sein Gerberei- und Kesselgebäude Nr. 4 A und B der Mühlstraße einen 13,84 bzw. 25 m langen und 17 m breiten Anbau anzufügen und in demselben 60 Farben, 10 Gruben und 3 Mecher einzurichten.

Winrentthal. Chorwirts und eines Hausdieners. In der hiesigen Anstalt sind die Stellen eines Chorwarts und eines Hausdieners mit lebigen Männern zu besetzen.

Liegenschafts-Verkauf. Spiegelberg, Gerichtsbezirk Badnang. In der Zwangsversteigerung in das unbewegliche Vermögen des Christian Warthmann, Bauers in Vorderbüchelberg, kommt zufolge Anordnung des K. Amtsgerichts Badnang vom 20. v. M. und Beschlusses des Gemeinderats als Versteigerungsbehörde vom 29. v. M. am Montag den 3. Mai d. J. vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Marktplatz im ersten Termin sämtliche Liegenschaft des z. Warthmann zur öffentlichen Versteigerung und zwar:

Bezirkskrankenkasse Badnang und Ortskrankenkasse der Gerber Badnangs. Die Jahresrechnungen pro 1896 sind den Beteiligten 8 Tage lang, vom 12. bis 20. April, bei der Kassenstelle zur Einsichtnahme aufgelegt.

Versteigerung des Wohnhauses mit gewölbtem Keller und Stallung, 22 qm Bad- und Brennhaus, 1 qm Scheuer mit Stallung, südöstl. Teil, 3 a 78 qm Hofraum, 2 qm die Hälfte an einem Brunnen, 6 a 28 qm im Keller, 89 qm barnige Scheuer, 35 qm Wagenremise, 2 a 53 qm Hofraum, 8 a 77 qm in der obern Gasse, 7 ha 67 a 51 qm Gärten, Wiesen und Ländchen, 9 ha 25 a 32 qm Acker, 4 ha 28 a 88 qm Wadung, je in verschiedenen Parzellen, Gesamt-Anschlag 24,095 M.

Bekanntmachung. Die bürgerlichen Kollegien haben am 6. März 1897 die fernere Erhebung eines örtlichen Zuschlags zur Liegenschaftssteuer von 50 Pf. von 100 M. des der staatlichen Meiste unterliegenden Kaufpreises oder Werts der denselben vertretenden Gegenleistung vom 1. April 1897 bis 31. März 1899 beschloffen.



